

Teilrevision der Ortsplanung Naturgefahrenplan

Auflageexemplar

Planauflage vom 30. Mai bis 30. Juni 2025

Der Gemeindeschreiber:

Situation 1:2'000

Index	Datum	Änderungen	gez. geor.	Oensingen,	geprüft:	genehmigt:
01	29.04.2025	öffentliche Auflage	mswy	mwy	ths	21786 / 2
						gedruckt: 14.05.2025 14:57:30
						AV-Grundlage vom: wird wöchentlich aktualisiert

www.bsb-partner.ch
bsb
 Ingenieure und Planer

Genehmigungsinhalt

- erhebliche Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- geringe Gefährdung
- Restgefährdung
- keine Gefährdung

Orientierungsinhalt

- Bauzonengrenze
- Perimeter Gefahrenkartierung
- Hecke und Uferbestockung / mit Heckenfeststellung
- Wald - Schutzwald (gem. Amt für Wald, Jagd und Fischerei)
- Wald
- Gewässer / Gewässer eingedolt (gemäß amtlicher Vermessung)
- Gemeindegrenze

Prozessarten Wasser

Ü = Überflutung (inkl. Überschwung)

Prozessarten Massenbewegungen

- H = Hangrutschung
 R = kontinuierliche Rutschung, Sackung
 R = spontane Rutschung



Hinweise

- Die Vorschriften im Umgang mit Naturgefahren sind im Zonenreglement der Gemeinde Breitenbach verbindlich festgelegt
- Ausserhalb des Perimeters Gefahrenkartierung gilt die Naturgefahrenhinweiskarte gemäss Geoportal des Kantons
- Bei Bauprojekten ist zusätzlich die Gefahrenkarte Oberflächenabfluss des BAFU zu berücksichtigen
- Die Schutzwallsflächen auf dem gesamten Gemeindegebiet sind im Geoportal des Kantons dargestellt

Öffentliche Auflage vom 30. Mai bis 30. Juni 2025

Beschlossen vom Gemeinderat Breitenbach

Breitenbach, 19. Mai 2025

Der Gemeindeschreiber: _____

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn
 mit RRB Nr. vom

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt vom

Der Staatsschreiber: _____

Brislach



Büsserach